

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)
– Drucksache 17/5396 –

Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5396 – vom 12. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schulen haben an dem Projekt teilgenommen bzw. nehmen noch teil?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler pro teilnehmende Schule konnten so erreicht werden?
3. Wurde das Ergebnis hinsichtlich der Ergebnisse evaluiert? Wenn ja, wann und mit welchen Erkenntnissen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zehn Realschulen plus führen das Projekt „Keine/r ohne Abschluss“ durch. Die Standorte dieser Schulen sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Projekt teilnehmen bzw. teilgenommen haben, ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Realschulen plus in	Zahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer
Ransbach-Baumbach	150
Ramstein-Miesenbach	144
Lauterecken-Wolfstein	113
Bad Bergzabern	108
Bad Sobernheim	106
Birkenfeld	105
Sohren-Büchenbeuren	115
Trier-Ehrang	97
Kaiserslautern (Lina Pfaff)	90
Pirmasens (Kirchberg)	96

Zu Frage 3:

Entwicklung und Verlauf im Projekt „Keine/r ohne Abschluss“ werden kontinuierlich in Arbeitssitzungen des Ministeriums für Bildung mit den teilnehmenden Schulen sowie schulintern evaluiert. Die zentralen Ergebnisse sind:

1. Motivation und Engagement der Jugendlichen können durch die enge Verzahnung von schulischem und betrieblichem Lernen erheblich gesteigert werden.
2. Das Praxislernen in den Betrieben macht den Jugendlichen die Bedeutung des schulischen Lernens für ihre private wie berufliche Zukunft deutlich.
3. Die Abschluss- und Anschlusszahlen der vergangenen Jahre zeigen, dass das Projekt sehr erfolgreich ist. Bisher haben rund 85 Prozent der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler den Abschluss der Berufsreife erreicht. Davon erhielten über 82 Prozent einen direkten Anschluss in Form einer Ausbildung oder einer weiteren schulischen Qualifizierung.

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 ist eine Ausweitung auf weitere Projektschulen möglich, wenn Schulträger und Schulen entsprechende Anträge stellen. Über das Antragsverfahren wurden Schulträger und Schulen informiert.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin